

# Aufruf zur Einreichung von Förderanträgen für die Zusammenarbeit zum Schutz der biologi- schen Vielfalt (Fördergegenstand C.3 der RL NE/2014)

NE7-2020-1\_EPLR Code 16.5

31. August 2020



# Aufruf

Das Sächsische Staatsministerium für Energie, Klimaschutz, Umwelt und Landwirtschaft (SME-KUL) ruft im Rahmen der Umsetzung des Entwicklungsprogramms für den ländlichen Raum im Freistaat Sachsen 2014 - 2020 zur Einreichung von Förderanträgen für die

## Zusammenarbeit zum Schutz der biologischen Vielfalt

auf.

**Nr. des Aufrufs:** NE7-2020-1\_EPLR Code 16.5

**Datum des Aufrufs:** 31. August 2020

### **Frist zur Einreichung von Förderanträgen:**

**02.11.2020 (Ausschlussfrist. Es gilt der Posteingang in der Bewilligungsbehörde.)**

Es werden nur vollständig ausgefüllte und unterschriebene Antragsformulare bearbeitet. Verfristet eingereichte Anträge können nicht berücksichtigt werden.

### **Bewilligungsbehörde, bei der die Förderanträge einzureichen sind:**

Sächsisches Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie (LfULG)  
Förder- und Fachbildungszentrum Zwickau  
Werdauer Straße 70  
08060 Zwickau

Sächsisches Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie  
Förder- und Fachbildungszentrum Kamenz  
Garnisonsplatz 13  
01917 Kamenz

Sächsisches Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie  
Förder- und Fachbildungszentrum Wurzen  
Kantstraße 1  
04808 Wurzen

### **Rechtsgrundlagen:**

- Entwicklungsprogramm für den ländlichen Raum im Freistaat Sachsen 2014 - 2020  
<http://www.smul.sachsen.de/foerderung/3531.htm>
- Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Energie, Klimaschutz, Umwelt und Landwirtschaft für die Förderung von Maßnahmen zur Sicherung der natürlichen biologischen Vielfalt und des natürlichen ländlichen Erbes im Freistaat Sachsen (Förderrichtlinie Natürliches Erbe – RL NE/2014)  
[www.smul.sachsen.de/RichtlinieNE](http://www.smul.sachsen.de/RichtlinieNE)

**Beratende Stellen für Auskünfte zum Aufruf und zur RL NE/2014:**

Sächsisches Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie  
Förder- und Fachbildungszentrum Zwickau  
Werdauer Straße 70  
08060 Zwickau  
Telefon: (03 75) 56 65 - 0  
Telefax: (03 75) 56 65 - 47  
E-Mail: [zwickau.lfulg@smul.sachsen.de](mailto:zwickau.lfulg@smul.sachsen.de)  
Internet: [www.smul.sachsen.de/zwickau](http://www.smul.sachsen.de/zwickau)

Sächsisches Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie  
Förder- und Fachbildungszentrum Kamenz  
Garnisonsplatz 13  
01917 Kamenz  
Telefon: (0 35 78) 33 74 - 00  
Telefax: (0 35 78) 33 74 - 12  
E-Mail: [kamenz.lfulg@smul.sachsen.de](mailto:kamenz.lfulg@smul.sachsen.de)  
Internet: [www.smul.sachsen.de/kamenz](http://www.smul.sachsen.de/kamenz)

Sächsisches Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie  
Förder- und Fachbildungszentrum Wurzen,  
Kantstraße 1  
04808 Wurzen  
Telefon: (0 34 25) 9 99 97 - 0  
Telefax: (0 34 25) –9 99 97 - 99  
E-Mail: [wurzen.lfulg@smul.sachsen.de](mailto:wurzen.lfulg@smul.sachsen.de)  
Internet: [www.smul.sachsen.de/wurzen](http://www.smul.sachsen.de/wurzen)

**Zielstellung:**

Der Freistaat Sachsen unterstützt die Entwicklung oder die Umsetzung von gemeinsamen Konzepten für Projekte sowie gegenwärtig angewendete ökologische Verfahren zum Schutz der biologischen Vielfalt.

**Höhe des Budgets, das für diesen Aufruf bereitsteht:**

1.400.000,00 EUR

Diese Mittel stehen nur für Vorhaben zur Verfügung, die bis spätestens 30.06.2023 umgesetzt und abgerechnet werden.

**Inhalt des Aufrufs**

Der Aufruf umfasst Anträge auf Förderung der Zusammenarbeit zum Schutz der biologischen Vielfalt gemäß Fördergegenstand C.3 der RL NE/2014 mit folgenden thematischen Zielsetzungen:

- I. Netzwerke für Vorhaben im Zusammenhang mit der Vermarktung von Produkten aus naturschutzbedeutsamer Flächenbewirtschaftung durch Beweidung, Mahd mit Heuwerbung oder Landschaftspflege

*Eine Vernetzung von mehreren Akteuren aus Landwirtschaftsbetrieben, Verbänden und Vereinen (z.B. Naturschutzvereine, Erzeugerverbände, Bio-Anbauverbände), Verarbeitungsgewerbe, Gastronomie, Handel bzw. Regionaltourismus soll zur gezielten regionalen Vermarktung der Produkte aus naturschutzbedeutsamer Flächenbewirtschaftung beitragen. Dies soll der Sicherung von naturschutzbedeutsamen Grünlandflächen und Landschaftselementen sowie der Akzeptanzförderung für aufwändige Bewirtschaftungsverfahren dienen. Gleichzeitig soll die Wahrnehmung von landwirtschaftlichen Bewirtschaftungsweisen in der Öffentlichkeit geschärft und die Identifikation mit der „Landschaft vor der Haustür“ gestärkt werden. Weitere Betriebe sollen zum Mitwirken animiert und langfristig eine Eigenständigkeit derartiger Projekte ermöglicht werden.*

*Die Vermarktungsstrategien und begleitende Öffentlichkeitsarbeit beziehen sich auf Flächen, die vorrangig in Schutzgebieten einer gezielten naturschutzgerechten Bewirtschaftung oder Biotoppflege unterliegen. Sie sollen zum Erhalt besonders geschützter Biotope, Lebensraumtypen und Arthabitate im Offenland beitragen.*

- II. Netzwerke zum Biotopverbund und Flächenmanagement für Schaf- und Ziegenbeweidung

*Die Netzwerke aus Verbänden und Vereinen (z.B. Naturschutzstationen, Landschaftspflegeverbände), Landschaftsplanern, Landwirten (Schaf-, Ziegenhalter), Flächeneigentümern o.ä. sollen zur Verbesserung des Biotopverbundes und des Flächenmanagements naturschutzfachlich wertvoller Flächen beitragen durch*

*- die Ermittlung von geeigneten Flächen für die Schaf- und Ziegenbeweidung unter Beachtung von wertvollen Grünlandflächen, wie Heideflächen und Trockenrasen und ggf. auch Flächen mit Pflegedefiziten und brachliegenden Flächen (z.B. auch im Bereich von Stromtrassen oder Solaranlagen),*

*- die Aufwertung dieser Flächen durch die zielgerichtete Beweidung mit Schafen und Ziegen (ggf. auch nach Entbuschungsmaßnahmen),*

*- den Ausbau der Wanderschäferi (z.B. durch Gewinnen von Tierhaltern, Wanderschäfern für dauerhafte Beweidung, Erarbeiten von Beweidungsplänen und ggfs. durch Vorsehen von Sanierungs-/Wiedereinrichtungsmaßnahmen).*

*Gleichzeitig soll die Existenzgrundlage der Schäfer durch die Entwicklung von Vermarktungsstrategien und Etablierung von Regionalmarken für Produkte der Schaf- und Ziegenhaltung verbessert und insgesamt die Sensibilisierung und Akzeptanz in der Öffentlichkeit für Biotopschutz durch Schaf- und Ziegenbeweidung gestärkt werden.*

- III. Netzwerke zur Erhaltung und Pflege von naturschutzbedeutsamen Offenlandflächen, insbesondere solcher Flächen, die bisher nicht über die laufenden Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen gefördert werden (z.B. Flächen geringer Größe, Flächen mit fehlendem Nutzungsinteresse).

*Die Netzwerke sollen aus Verbänden und Vereinen (z.B. Naturschutzstationen, Landschaftspflegeverbänden), Planungsbüros, Landwirten (z.B. Mutterkuh-, Schafhalter) o.ä. gebildet werden und dazu beitragen, naturschutzfachlich bedeutsame Flächen wieder in eine regelmäßige Pflege zu überführen. Im Rahmen des geförderten Vorhabens sollen u.a. entsprechende Flächen, ihr Pflegebedarf sowie die Eigentümer ermittelt werden. Hier ist vor allem an FFH-Lebensräume wie Artenreiche Borstgrasrasen (LRT 6230), Steppen-Trockenrasen (LRT 6240), Kalk-Trockenrasen (LRT 6210) oder Pfeifengraswiesen (6410), aber auch an Heideflächen und Mähwiesen (LRT 6510, 6520) zu denken. Für die ausgewählten Flächen sollen u.a. konkrete nutzungsangepasste Bewirtschaftungsmaßnahmen erarbeitet werden.*

tungs- bzw. Pflegekonzepte erarbeitet, Akteure für die Flächenpflege gesucht und Kooperationen initiiert werden (z.B. über Flächenpatenschaften für die konkrete Pflege, gemeinschaftliche Nutzung von Ressourcen wie Maschinen oder Werkzeugen). Auch für diese oft zerstreut liegenden kleinen Flächen sollen Lösungen gefunden werden (z.B. Schaftaxi).

- IV. Netzwerke für schutzgutbezogene, innovative Projekte zur Koordinierung und Umsetzung komplexer Arten- und Biotopschutzkonzepte zum Erhalt gefährdeter Arten (Wildkatze, Luchs, Kleine Hufeisennase, Graues Langohr, Nordfledermaus) oder zur Akzeptanzsicherung für gefährdete Arten (Wolf).

*Die Tätigkeit der Netzwerke soll sich auf Erhaltungsmaßnahmen oder die Akzeptanzsicherung für die genannten förderfähigen Schutzgüter beziehen. Die Projekte sollen einen innovativen Ansatz verfolgen und eine beispielhafte Maßnahmenumsetzung beinhalten. Dabei sollen Vertreter von Verbänden und Vereinen (z.B. Naturschutzverbände, Landschaftspflegeverbände, Naturschutzstationen), Eigentümer, Bewirtschafter und deren Verbände o.ä. zusammenarbeiten und beispielhafte Lösungsmöglichkeiten zum Erhalt oder zur Akzeptanzsicherung der Arten entwickeln und umsetzen. Mit der Ableitung übertragbarer Erkenntnisse soll langfristig eine Eigenständigkeit derartiger Projekte ermöglicht werden.*

### **Voraussetzungen für eine Antragstellung**

Die inhaltlichen Voraussetzungen für eine Antragstellung und das Antragsverfahren ergeben sich aus der Richtlinie NE/2014. Bitte beachten Sie die Hinweise in der Anlage.

### **Vorhabenauswahl**

Die Vorhabenauswahl erfolgt entsprechend der Richtlinie NE/2014, Teil 1 Abschnitt C II 1. durch die Bewilligungsbehörde anhand von Auswahlkriterien und eines Schwellenwerts entsprechend des Dokuments „Vorhabenauswahlkriterien – Förderperiode 2014-2020“, Nr. 2.5.2 Tabelle 28 (Vorhabenauswahlkriterien zu Umweltprojekten) in der im Zeitpunkt des Aufrufs geltenden Fassung <http://www.smul.sachsen.de/foerderung/3633.htm>.

Die Bewilligung der Anträge erfolgt auf Grundlage der festgelegten Auswahlkriterien. Dies bedeutet, dass alle bis zu dem jeweiligen Stichtag vorliegenden Förderanträge nach Prüfung auf Förderfähigkeit anhand der Auswahlkriterien mit einem Punktesystem bewertet und in eine Rangfolge gebracht werden. In die Vorhabenauswahl werden nur bewilligungsreife Förderanträge einbezogen. Die Bewilligung erfolgt im Rahmen des bekannt gegebenen Finanzmittelbudgets entsprechend dieser Rangfolge.

Förderanträge, die den Schwellenwert erreichen, aber im Rahmen des für den Aufruf zugewiesenen Finanzmittelbudgets nicht bewilligt werden können, müssen abgelehnt werden. Förderanträge, die den Schwellenwert nicht erreichen, sind von einer Förderung ausgeschlossen. Sie werden abgelehnt.

Dresden, den 31. August 2020